

- Der geschäftsführende Vorstand –

Beitragssordnung

Auf der Grundlage von § 10 unserer Vereinssatzung haben die Mitglieder der Jahreshauptversammlung in der JHV am 20.Feb 2014 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag: **ab 01.07.2014**

| Mitgliedsbeitrag | bei monatlicher Zahlung | bei jährlicher Zahlung | bei jährlicher Zahlung bis 31.03. (ab 01.01.2015) *) |
|---|-------------------------|------------------------|--|
| - bei Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 5,00 Euro | 60,00 € | 55,00 € |
| - bei Erwachsener mit Kind bis zur Vollendung des 18.Lebensjahres | 11,00 Euro | 132,00 € | 121,00 € |
| - bei Erwachsene nach Vollendung des 18. Lebensjahres | 10,00 Euro | 120,00 € | 110,00 € |
| - bei Familienbeitrag (Kinder bis zur Vollendung des 18.Lebensjahres) | 15,00 Euro | 180,00 € | 165,00 € |
| - bei Ehepaare / Ehegemeinschaften | 13,00 Euro | 156,00 € | 143,00 € |
| - bei passiven Mitgliedern (nur auf Antrag) | 5,00 Euro | 60,00 € | 55,00 € |
| - bei Studenten und Azubi (nur bei Vorlage der Bescheinigung) | 5,00 Euro | 60,00 € | 55,00 € |
| - bei Arbeitslosen (nur auf Antrag) | 5,00 Euro | 60,00 € | – – |

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Die Beiträge sind fällig bei monatlicher Zahlung jeweils zum 1. eines Monats, bei halbjährlicher Zahlung zum 28. Februar und zum 31. August eines Kalenderjahrs. **Bei einer jährlichen Zahlung ist der Mitgliedsbeitrag jeweils bis zum 31. März eines Kalenderjahres fällig.**

Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten sind, ist der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

Die Beitragsordnung wurde in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung (20.02.2014) angenommen.

*) Bei jährlicher Zahlung bis zum 31.03. eines Jahres wird ab 01.01.2015 ein Monatsbeitrag Rabatt abgezogen (siehe Tabelle).

Wolfenbüttel, 20.02.2014

gez. W.Eggeling, R.Jaernecke, H. John